

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/91/44

Dresden, 31. Januar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/1050
Thema: Polizeieinsatz Silvester 2019-2020 Leipzig Connewitz

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Polizeieinheiten und Einsatzmittel (Polizeipferde, Wasserwerfer, usw.) waren in welcher Mann-Stärke an dem Einsatz beteiligt.

Im Bereich der Polizeidirektion Leipzig wurden zusätzlich ca. 580 Polizeibedienstete eingesetzt, davon ca. 250 im Bereich Leipzig-Connewitz.

Es wird auf die tabellarische Aufstellung verwiesen:

Dienststellen/Einheiten	Anzahl Einsatzkräfte (teilweise gerundet)
Polizeidirektion Leipzig – Polizeireviere – Verkehrspolizeiinspektion – Kriminalpolizeiinspektion – Inspektion Zentrale Dienste – Direktionsbüro – Führungsstab	210
Präsidium der Bereitschaftspolizei – Einsatzeinheiten – Technische Einsatzeinheit – Wasserwerferstaffel – Lautsprecherkraftwagen – Fachdienst Polizeihubschrauberstaffel	360

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Dienststellen/Einheiten	Anzahl Einsatzkräfte (teilweise gerundet)
Polizeiverwaltungsamt – Bildübertragung – Arzt/Rettungswagen – Berge- und Abschleppfahrzeug	9
Staatsministerium des Innern – Social-Media-Team	1

Frage 2:

Mit welcher allgemeinen und besonderen Lageeinschätzung und welchen konkreten Zielen ging die Polizei in den Einsatz, insbesondere nach den massiven linksextremen Straftaten in Leipzig im vergangenen Jahr und wurde die Einsatzziele erreicht?

Die Stadt Leipzig stellt einen Schwerpunkt der autonomen Szene und linksextremistischer Gewalt in Deutschland dar. Es existiert eine starke militante, autonome Szene, welche aus der Erfahrung vergangener polizeilicher Einsätze sehr organisiert agiert und auch vor Angriffen auf Polizeibedienstete nicht zurückschreckt. Zurückliegend wurden in den Silvesternächten zudem Brandanschläge an öffentlichen Gebäuden, wie z. B. dem „Haus des Jugendrechts“ sowie dem 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes, verübt. Die Lage im Bereich des Linksextremismus in Leipzig im Jahr 2019 war zudem u. a. durch Brandanschläge auf Personenkraftwagen des politischen Gegners, Baustellen, Baugeräte und öffentliche Einrichtungen, durch Angriffe auf Privatpersonen sowie auf Polizeibeamte aus Versammlungen heraus gekennzeichnet. In Auswertung der zurückliegenden Silvestereinsätze sowie der aktuellen Lage wurde mithin ein erhöhter Bedarf an polizeilichen Schutz- und Interventionsmaßnahmen deutlich. In der jüngsten Vergangenheit wurden zunehmend Veröffentlichungen mit zugleich steigender Verbalaggressivität festgestellt, welche die Polizei als Feindbild der linksautonomen Szene darstellen und zu Auseinandersetzungen aufrufen.

Bei den letzten sechs Jahreswechseln versammelten sich am Connewitzer Kreuz zwischen 1.000 und 1.300 Personen. Die Zahl der registrierten Straftaten bewegte sich dabei zwischen drei und 39. Für den Jahreswechsel 2019/2020 wurde eine vergleichbare Personenzahl prognostiziert. Hier wird seit Jahren die Konfrontation insbesondere durch linksorientierte Personen mit der Polizei gesucht. In unterschiedlichem Maße kam es hierbei immer wieder zu Sachbeschädigungen sowie gewalttätigen Angriffen auf eingesetzte Polizeibeamte. Von ähnlichen Vorgängen war auch für den hier in Rede stehenden Jahreswechsel auszugehen.

Zusammenfassend sah die Einsatzstrategie eine deeskalierende Vorgehensweise bei gleichzeitigem konsequentem Einschreiten bei Feststellung von Straftaten vor. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Verhinderung von Straftaten standen bei der Einsatzbewältigung genauso im Focus wie die Verhinderung von gewalttätigen Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen durch frühzeitige Kenntniserlangung, schnelle Beendigung von Auseinandersetzungen, konsequente und beweissichere Strafverfolgung. Aus einer Vielzahl von Einsätzen der Vergangen-

heit resultiert die Erfahrung, dass eine größere polizeiliche Präsenz am Connewitzer Kreuz in der Nacht des Jahreswechsels unvermeidbar ist. Ist diese nicht gegeben, verübten Straftäter, in dem Wissen, dass die Polizei sich nicht ihrem gesetzlichen Auftrag entziehen kann, öffentlichkeitswirksame Straftaten an Einrichtungen und Objekten um letztlich das Einschreiten der Polizei zu erzwingen.

Diesen Umstand berücksichtigend wurde ein Konzept der dislozierten Präsenz festgelegt. Diese Strategie und auch der Kräfteansatz orientierten sich dabei an den vergangenen Jahren. Die Intention dabei war, keine polizeiliche geschlossene „Front“ aufzubauen und damit eine möglicherweise einschüchternde Präsenzwirkung zu erzielen, sondern die Anwesenheit von Polizeikräften in kleinen Teams zu gestalten.

Das Einsatzkonzept wurde umgesetzt.

Frage 3:

Aus welcher Hundertschaft bzw. welcher Abteilung des Präsidiums der Bereitschaftspolizei kamen die Polizeiführer der Gesamteinsatzleitung und des operativen Einsatzes vor Ort am Connewitzer Kreuz?

Der Polizeiführer des Einsatzes war der Leiter des Führungsstabes der Polizeidirektion Leipzig. Einsatzabschnittsführer mit örtlichem Bezug zum Connewitzer Kreuz waren die Führer der eingesetzten Bereitschaftspolizeihundertschaften und der Leiter der Inspektion Zentrale Dienste der Polizeidirektion Leipzig.

Frage 4:

Wie stellte sich Einsatzgeschehen und die Lageentwicklung dar, bevor und nachdem es zu den Angriffen auf die verletzen Beamten kam und welcher Art sind ihre Verletzungen? (bitte insbesondere angeben, welche Straftaten wann bekannt wurden, wie sich die Teilnehmerzahl entwickelte, welche Demonstrationen im Vorfeld angemeldet waren/ von wem angemeldet wurden, welche Kräfte nachgeordert wurden und wann welche Einsatzmittel, wie Wasserwerfer zum Einsatz gebracht oder angedroht wurden.

Frage 5:

Wegen welcher einzelnen Straftaten/ Ordnungswidrigkeiten wird derzeit ermittelt? (Bitte Angabe des Delikts und der Zahl der Tatverdächtigen/Beschuldigten)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Bis zum Jahreswechsel kam es im gesamten Einsatzverlauf zu keinen außergewöhnlichen Feststellungen. Bis Mitternacht versammelten sich ca. 1.000 Personen, überwiegend friedlich feiernd, im Bereich des Connewitzer Kreuzes.

Kurz vor Mitternacht wurden die Polizeikräfte, welche zuvor in kleinen Gruppen disloziert den Raumschutz im Bereich Südvorstadt durchführten, in zuvor festgelegten Räumen in der Nähe des Connewitzer Kreuzes zusammengeführt. Ein Befahren des Connewitzer Kreuzes mit Polizeifahrzeugen wurde gegen 23:00 Uhr eingestellt.

Durch die Partei „DIE PARTEI“ wurde für den 31. Dezember 2019, von 23:00 Uhr bis 23:30 Uhr, eine Versammlung am Connewitzer Kreuz mit 20 Teilnehmern unter dem Motto „Bier statt Böller“ angezeigt. Die Versammlung verlief störungsfrei.

Gegen 00:15 Uhr wurden in der Selnecker Straße, welche ebenfalls als Bereitstellungsraum für Polizeikräfte diente, Polizeibedienstete durch gewaltbereite Personen aus einer Gruppe heraus angegriffen. Hierbei wurden die Beamten mit Pyrotechnik, Steinen und Flaschen beworfen. Weiterhin wurde ein Einkaufswagen, in welchem sich brennendes Material befand, in Richtung einer Gruppe der Einsatzkräfte geschoben. Beim Versuch, handelnde Personen zu ergreifen, wurden drei Angehörige der Bereitschaftspolizei mit Schlägen und Tritten angegriffen. Diese Attacken wurden auch fortgesetzt, als diese bereits ohne Schutzhelm am Boden lagen. In Folge dieser massiven Angriffe wurden die Beamten verletzt. Einer davon so schwer, dass er sein Bewusstsein verlor. Zudem erlitt er erhebliche Kopfverletzungen. Bei der Bergung der Beamten durch deren Einheit kam es weiterhin zu massiven Bewürfen. Der schwerverletzte Beamte wurde nach einer Erstversorgung durch den Rettungsdienst in ein Krankenhaus verbracht. Die schweren Verletzungen mussten operativ behandelt werden. Der Beamte wurde für mehrere Tage stationär aufgenommen.

Im Nachgang zu dem beschriebenen Ereignis kam es immer wieder zu Angriffen auf Polizeibeamte. Daraus resultierten vereinzelte leichte Verletzungen der eingesetzten Beamten. Beamte wurden ebenso in der Folge polizeilicher Zugriffe auf tatverdächtige Personen und deren massiven Widerständen verletzt.

Gegen 01:00 Uhr beruhigte sich die Lage allmählich, so dass die Polizeikräfte wieder in die Aufstellungsräume und somit vom Connewitzer Kreuz zurückgenommen werden konnten. Nachfolgend agierten sie nur noch vereinzelt bei Kenntnis neuer Straftaten oder Bränden. In diesem Zusammenhang erfolgten vereinzelte Zugriffshandlungen.

Ab 01:30 Uhr wurde zur Gewährleistung der Tatortarbeit in Bezug auf o. g. Delikte damit begonnen, einen Teil des Connewitzer Kreuzes abzusperren, um unter polizeilichem Schutz kriminaltechnische Maßnahmen der Spurensicherung durchführen zu können.

Im Verlauf des Einsatzes wurden insgesamt 23 Polizeibeamte verletzt (davon einmal ohne Einwirkung Dritter). Nach einer Auseinandersetzung am Connewitzer Kreuz leistete eine beschuldigte Person Widerstand gegen die polizeilichen Maßnahmen, welcher mit einfacher körperlicher Gewalt beendet wurde. Die in Rede stehende beschuldigte Person wurde im Anschluss einer medizinischen Behandlung zugeführt. Die konkrete Ursache und Art der Verletzungen sind Gegenstand der Ermittlungen, so dass noch keine abschließende Aussage getroffen werden kann.

Es mussten keine Kräfte nachgeordert werden. Wasserwerfer kamen nicht zum Einsatz.

Die Polizei ermittelt gegenwärtig in folgenden Verdachtsfällen von Straf- und Ordnungswidrigkeiten (Stand: 20. Januar 2020):

Deliktsbezeichnung	Anzahl Tatverdächtige
Straftaten	
Gefährliche Körperverletzung	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Gefährliche Körperverletzung	unbekannt
Gefährliche Körperverletzung	unbekannt
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Schwerer Landfriedensbruch	3
Schwerer Landfriedensbruch	unbekannt
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Gefährliche Körperverletzung	1
Gefährliche Körperverletzung	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Mord (Versuch)	unbekannt
Sachbeschädigung	unbekannt
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	1
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	1
Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Landfriedensbruch	1
Beleidigung	1



Deliktsbezeichnung	Anzahl Tatverdächtige
Beleidigung	1
Beleidigung	1
Gefährliche Körperverletzung	1
Gefährliche Körperverletzung	unbekannt
Gefährliche Körperverletzung	unbekannt
Gefährliche Körperverletzung	unbekannt
Gefährliche Körperverletzung	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
Verstoß gegen das Waffengesetz	1
Verstoß gegen das Waffengesetz	1
Verstoß gegen das Waffengesetz	1
Ordnungswidrigkeiten	
Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	1
Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	1

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller